



CDU-Fraktion

im Rat der Stadt Sankt Augustin

CDU Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Sascha Lienesch

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 4, FB 5, FB 6

Federführung: FB 6

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 04.10.2016/BG

Antrag

Datum: 04.10.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0340

Beratungsfolge

Ausschuss für Familie, Soziales,
Gleichstellung und Integration

Sitzungstermin

19.10.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Bei Schaffung von preisgünstigem Wohnraum auch soziales Umfeld beachten
Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration an Beratungen
beteiligen**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird gebeten, in die Prüfung der Grundstücksflächen „Am Rosenhain“ und „Schulstraße“ hinsichtlich der Eignung für eine Bebauung mit Wohngebäude zur dauerhaften Nutzung auch sozialräumliche und infrastrukturelle Aspekte mit einzubeziehen.
2. Die Verwaltung wird gebeten, die Ergebnisse des gesamten Prüfauftrages auch im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration vorzustellen und dort zu beraten. Dies soll gemeinsam mit der Präsentation von Flächen gemäß der einstimmig beschlossenen Drucksache 15/0348, Punkt 4, erfolgen.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29.08.2016 wurde unter TOP 4 mehrheitlich ein Prüfauftrag beschlossen, die im Rahmen der Suche nach Grundstücken zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften als für diesen Zweck geeignet identi-

fizierten Grundstücke „Am Rosenhain“ und „Schulstraße“ erneut zu überprüfen mit dem Ziel, dort eine dauerhafte Wohnbebauung für Flüchtlinge und sonstigen Bedarf an preiswerten Wohnungen zu errichten.

Die Antragsteller haben dabei eine Beteiligung des Ausschusses für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration nicht vorgesehen, sondern explizit nur die Vorlage der Prüfungsergebnisse im Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss vorgesehen, was mit Punkt 1 des Beschlussvorschlages beschlossen wurde.

Die CDU-Fraktion hält eine Beteiligung des Sozialausschusses für unbedingt erforderlich. Die Prüfung auf Umsetzbarkeit einer dauerhaften Bebauung mit Wohngebäude darf nicht nur aus planerischen Gesichtspunkten erfolgen, sondern es muss aus unserer Sicht auch zwingend eine Sozialraumanalyse für diese Standorte durchgeführt werden. Bisher standen dort Unterbringungen von Flüchtlingen für max. 11 Jahre in Rede.

Bei einer dauerhaften Nutzung stellen sich ggf. weitere Fragen, wie dies z. B. im Rahmen des Entwicklungskonzeptes „Preisgünstiger Wohnraum“ der Fall ist (siehe DS 16/0102) – dort auch mit einer „umfangreichen Bürgerbeteiligung und -information“.

Wie würden sich diese Mehrfamilienhäuser in die sozio-kulturelle Umgebung einfügen? Wie hoch ist die bereits bestehende Belastung der sozialen Strukturen in den Gebieten? Stehen in der Umgebung ausreichend Kita- und Schulplätze zur Verfügung? Diese und weitere Fragen sollten bei der Abwägung der Entscheidung bedacht und in die endgültige Entscheidung einbezogen werden. Deshalb beantragt die CDU-Fraktion die Erweiterung des Prüfungsauftrages und Beratung im Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration.

Georg Schell

Claudia Feld-Wielpütz

Sascha Lienesch